

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



69. SONDERNUMMER

Studienjahr 2024/25

Ausgegeben am 21. 05. 2025

32.c Stück

Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Diploma Programme Law)

Curriculum 2025

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Diploma Programme Law)



Die Rechtsgrundlagen des rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums der Rechtswissenschaften bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Universität Graz.

Der Senat hat am 14.05.2025 gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG das folgende Curriculum für das Diplomstudium Rechtswissenschaften erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zulassungsvoraussetzungen	3
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	3
(3) Akademischer Grad	4
(4) Teilnahmezahl bei Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	5
(1) Module und Prüfungen	5
(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen und für Prüfungen	7
(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase	8
(4) Basismodul	9
(5) Freie Wahlfächer	9
(6) Studierendenmobilität	10
§ 4 Spezialisierung	10
§ 5 Juristischer Leistungsnachweis in einer Fremdsprache	11
§ 6 Diplomarbeit	11
§ 7 Diplomprüfung	12
§ 8 In-Kraft-Treten des Curriculums (Curriculum 2025) und Übergangsbestimmungen	13
Anhang I: Modulbeschreibungen	14
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	23
Anhang III: Äquivalenzliste	25
Anhang IV: Äquivalenzlisten (Curriculum 2022)	26

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

Das Diplomstudium der Rechtswissenschaften bietet eine universaljuristische Ausbildung. Im Zentrum stehen das Recht im Allgemeinen und die österreichische Rechtsordnung mit ihren internationalen und europarechtlichen Bezügen im Besonderen. Vertieftes Augenmerk wird auf die Vermittlung eines Gesamtverständnisses des Rechts, seiner Grundsätze, Zusammenhänge und Ziele sowie seiner einzelnen Teilbereiche und Instrumente gelegt. Das Studium dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten von Juristinnen und Juristen. Es vermittelt grundlegende theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten für Tätigkeiten in der rechtswissenschaftlichen Forschung sowie den juristischen Kernberufen. Mit seinen interdisziplinären Komponenten berücksichtigt es gleichzeitig die Breite der beruflichen Tätigkeitsfelder von Juristinnen und Juristen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

In einer global und digital vernetzten Gesellschaft mit einer Vielzahl von Herausforderungen spielen flexible und dynamische Juristinnen und Juristen eine wichtige Rolle. Das gedeihliche Zusammenleben der Menschen wird durch die Schaffung adäquater Regeln, durch deren methodisch korrekte Auslegung und effektive Durchsetzung entscheidend mitbeeinflusst. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz ist sich der Verantwortung bewusst, Juristinnen und Juristen auszubilden, die in der Lage sind, diese Herausforderungen zu meistern. Juristinnen und Juristen, die das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz absolviert haben, verfügen über das notwendige Wissen zu den rechtswissenschaftlichen Methoden, sind rechtsdogmatisch in den wichtigsten Disziplinen des Rechts geschult, verstehen die Zusammenhänge der Fächer untereinander, den Einfluss des Rechts auf die Gesellschaft und umgekehrt den Einfluss der gesellschaftlichen Ordnung sowie demokratischer Mehrheiten einer Gesellschaft auf das Recht. Sie können die Bedeutung der Rechtswissenschaften für die Bewahrung einer bestimmten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung verstehen und reflektieren. Sie wissen um die internationale und europäische Einbettung des österreichischen Rechts und verfügen über die methodischen Fertigkeiten, um sich im europäischen Mehrebenensystem sicher zu bewegen. Sie sind in der Lage, bestehende Regelwerke auf neue Phänomene anzuwenden und deren Eignung für eine sich verändernde Gesellschaft kritisch zu reflektieren. Sie verfügen über die nötige Kreativität und Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge, um das bestehende Recht konstruktiv weiterzuentwickeln, sowie über die sozialen Kompetenzen und rhetorischen Fähigkeiten in Wort und Schrift, um Rechtssuchenden die nötige Unterstützung zu geben. Das rechtswissenschaftliche Diplomstudium an der Universität Graz spiegelt die Fakultät in ihrer Vielfalt als eine der forschungsgeleiteten Lehre verbundene Einrichtung mit einer starken, international anschlussfähigen Forschungstätigkeit und engen Beziehungen zur Praxis wider.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen eine allgemeine und breite juristische Bildung und verfügen über fundierte Kenntnisse:

- in den Kernbereichen des österreichischen Rechts (Öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht; inklusive der jeweiligen Verfahrensrechte) sowie in deren Sondermaterien Arbeits- und Sozialrecht, Finanzrecht, Unternehmensrecht sowie IT-Recht.
- des transnationalen Rechts, zu dem das Europarecht, das Völkerrecht und das Kollisionsrecht zählen.
- der römischrechtlichen und deutschrechtlichen Wurzeln sowie der historischen Entwicklungszusammenhänge des geltenden Rechts.
- in Rechtstheorie und Rechtsmethodenlehre, in der Rechtsphilosophie und der Rechtssoziologie.
- im Bereich alternativer Konfliktlösungsmethoden, in der Politikwissenschaft und den Wirtschaftswissenschaften.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- mit dem im Studium erworbenen juristischen Problembewusstsein rechtswissenschaftlich zu argumentieren;
- das erworbene Fachwissen auf praktische Fälle anzuwenden und Rechtsfragen nach den anerkannten Methoden der Rechtswissenschaft unter Erstellung eines wissenschaftlichen Anmerkungsapparates zu lösen;

- Fachliteratur zu nutzen und Gerichtsentscheidungen zu analysieren;
- bei ihrer juristischen Tätigkeit die erworbenen Kenntnisse der Rechtsinformatik und der Verwendung facheinschlägiger Datenbanken effektiv anzuwenden;
- erworbenes Wissen interdisziplinär einzusetzen;
- in einer Fremdsprache juristisch zu argumentieren;
- die ethischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Implikationen ihres Fachgebiets zu reflektieren;
- Teamfähigkeit, mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz sowie Organisationsfertigkeiten in ihre Arbeit einzubringen.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die Absolventinnen und Absolventen sind zu Tätigkeiten in den juristischen Kernberufen in der Anwaltschaft, dem Notariat, der Justiz, der öffentlichen Verwaltung und den internationalen Organisationen befähigt. Aufgrund ihrer universellen Ausbildung sind sie in gleicher Weise für andere Betätigungsfelder qualifiziert.

Diese umfassen insbesondere den Einsatz in folgenden Bereichen:

- rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre;
- Schlüsselpositionen in privatwirtschaftlich geführten Unternehmen sowie Wirtschaftsbetrieben der öffentlichen Hand;
- legistische Abteilungen von Ministerien und anderen öffentlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen (etwa berufliche Interessenvertretungen);
- Fachjournalismus;
- Politik;
- Steuer- und Unternehmensberatung sowie Wirtschaftsprüfung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises wird in einer Verordnung des Rektorats festgelegt.

Die in der Universitätsberechtungsverordnung vorgesehene Zusatzprüfung aus Latein ist vor Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen aus Modul I abzulegen.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium hat einen Arbeitsaufwand von 240 ECTS-Anrechnungspunkten und umfasst acht Semester. Es besteht aus zwei Studienabschnitten, die modular strukturiert sind. Der erste Studienabschnitt umfasst die Module A bis K sowie einen Teil der Freien Wahlfächer (150 ECTS, Dauer 5 Semester), der zweite Studienabschnitt die Module L bis N einschließlich der weiteren Freien Wahlfächer, der Diplomarbeit sowie der Diplomprüfung (90 ECTS, Dauer 3 Semester). Der erste Studienabschnitt dient der Einführung und der Vermittlung des Basiswissens sowie der Vertiefung in den Kernbereichen. Der zweite Studienabschnitt dient vor allem der weiteren Vertiefung, Vernetzung und Spezialisierung sowie der Erstellung der wissenschaftlichen Diplomarbeit und der Absolvierung der Diplomprüfung.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Erster Studienabschnitt	
Modul A: Einführung	14
Modul B: Recht in der Gesellschaft	16,5
Modul C: Basis Privatrecht	15

Modul D: Basis Öffentliches Recht	15
Modul E: Strafrecht und Strafprozessrecht	15,5
Modul F: Unternehmensrecht	9,5
Modul G: Arbeits- und Sozialrecht	7,5
Modul H: Finanzrecht	9
Modul I: Vertiefung Privatrecht	13,5
Modul J: Vertiefung Öffentliches Recht	14
Modul K: Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht	9
Freie Wahlfächer (FWF)	11,5
<i>Summe Erster Studienabschnitt</i>	<i>150</i>
Zweiter Studienabschnitt	
Modul L: Europäisches und Internationales Recht	16,5
Modul M: Rechtstheorie und wissenschaftliches Arbeiten	6
Modul N: Spezialisierung	40
Diplomarbeit	20
Diplomprüfung	5
Freie Wahlfächer (FWF)	2,5
<i>Summe Zweiter Studienabschnitt</i>	<i>90</i>
Summe Gesamt	240

Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen der zum Studienabschnitt zugehörigen Module sowie freien Wahlfächer wird der erste Studienabschnitt abgeschlossen. Das Studium ist mit positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen aller Module, der freien Wahlfächer, der Diplomarbeit sowie der Diplomprüfung abgeschlossen.

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums wird der akademische Grad einer/eines „Magistra / Magister der Rechtswissenschaften“, abgekürzt Mag.^a iur. bzw. Mag. iur, verliehen.

(4) Teilnahmezahl bei Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen kann die Teilnahmezahl für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen mit folgender Höchstzahl beschränkt werden:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	40
Seminar (SE)	20
Proseminar (PS)	40
Vorlesung mit Übung (VU)	80
A.0 Orientierungslehrveranstaltung (VU)	keine Beschränkung
Praktikum (PR)	20

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.

3. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd), der Art der Prüfung (mündlich [M], schriftlich [S] oder prüfungsimmanent [PI]) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	M/S/PI	empf. Sem.
	Erster Studienabschnitt					
Modul A	Einführung		14	9,5		
A.0	Orientierungslehrveranstaltung	VU	0,5	0,5	PI	1
A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	1,5	1	PI	1
A.2	Einführung in das Strafrecht und in das Strafprozessrecht	VO	3	2	S	1
A.3	Einführung in das Privatrecht und in das Zivilverfahrensrecht	VO	3	2	S	1
A.4	Einführung in das Öffentliche Recht	VO	3	2	S	1
A.5	Einführung in das Europarecht	VO	1,5	1	S	1
A.6	Recherche und juristische IT-Kompetenz	VU	1,5	1	PI	1
Modul B	Recht in der Gesellschaft		16,5	11		
Von den Prüfungen B.1 bis B.4 sind drei in Form einer VO und ist eine in Form eines PS zu absolvieren.						
B.1	Recht und politisches System	VO/PS	1,5	1	S/PI	1
B.2	Internationale Dimensionen des Rechts und Rechtsvergleichung	VO/PS	1,5	1	S/PI	1
B.3	Konflikt und Konfliktregelung	VO/PS	1,5	1	S/PI	1
B.4	Die Gender-Dimensionen des Rechts	VO/PS	1,5	1	S/PI	1
B.5	Rechtsphilosophie	VO	3	2	S	1
B.6	Rechtssoziologie	VO	3	2	S	1
B.7	Staat, Ökonomie und Recht	VO	3	2	S	3
B.8	Recht der Informationsgesellschaft	VO	1,5	1	S	4
Modul C	Basis Privatrecht		15	10		
C.1	Privatrechtsgeschichte	VO	1,5	1	S	1
C.2	Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, Schuldrecht, Sachenrecht, Grundzüge des Internationalen Privatrechts	VO	13,5	9	S	2
Modul D	Basis Öffentliches Recht		15	10		
D.1	Verfassungsrechtsgeschichte	VO	1,5	1	S	3
D.2	Verfassungsrecht	VO	4,5	3	M	3
D.3	Verwaltungsrecht, Grundrechte und Rechtsschutz	VO	9	6	S	3

Module E	Strafrecht und Strafprozessrecht		15,5	9		
E.1	Strafrechtsgeschichte	VO	1,5	1	S	2
E.2	Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht	VO	9	6	S	2
E.3	Falllösung Strafrecht und Strafprozessrecht	KS	5	2	PI	2
Modul F	Unternehmensrecht		9,5	5		
F.1	Grundlagen des Unternehmensrechts unter Berücksichtigung des Geistigen Eigentums	VO	3	2	M	3
F.2	Rechtsformen der unternehmerischen Tätigkeit	VO	1,5	1	S	3
F.3	Gesellschaftsrecht	KS	5	2	PI	3
Modul G	Arbeits- und Sozialrecht		7,5	5		
G.1	Individuelles und kollektives Arbeitsrecht	VO	6	4	M	4
G.2	Sozialrecht	VU	1,5	1	PI	4
Modul H	Finanzrecht		9	6		
H.1	Finanzverfassungsrecht, Budgetrecht und Steuerrecht	VO	6	4	S	5
H.2	Internes und Externes Rechnungswesen	VU	3	2	PI	4
Modul I	Vertiefung Privatrecht		13,5	7		
I.1	Schuldrecht/Sachenrecht/Internationales Privatrecht	KS	7,5	3	PI	4
I.2	Erbrecht	VU	3	2	PI	4
I.3	Familienrecht	VU	3	2	PI	4
Modul J	Vertiefung Öffentliches Recht		14	8		
J.1	Verfassungsrecht 1: Verfassung und Staatspraxis	VU	4,5	3	PI	5
J.2	Verfassungsrecht 2: Grundrechte und Grundrechtsschutz	KS	5	2	PI	5
J.3	Verwaltungsrecht: Anwendungspraxis und Fälle	VU	4,5	3	PI	5
Modul K	Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht		9	6		
K.1	Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht	VO	7,5	5	M	5
K.2	Angewandtes Zivilverfahrensrecht	VU	1,5	1	PI	5
	Freie Wahlfächer im ersten Studienabschnitt (FWF)		11,5			
	Zweiter Studienabschnitt					
Modul L	Europäisches und Internationales Recht		16,5	11		
L.1	Europarecht	VO	4,5	3	S	6
L.2	Völkerrecht	VO	6	4	S	6
L.3	Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht	VO	3	2	S	6
L.4	Rechtsvergleichung	VU	3	2	PI	6
Modul M	Rechtstheorie und wissenschaftliches Arbeiten		6	4		
M.1	Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	PS	3	2	PI	6
M.2	Rechtstheorie und Methodenlehre	VO	3	2	S	6
Modul N	Spezialisierung		40			6/7/8
	Siehe § 4					
	Diplomarbeit		20		S	8
	Diplomprüfung		5		M	8
	Freie Wahlfächer im zweiten Studienabschnitt (FWF)		2,5			

Es sind Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Modul A und B derart anzubieten, dass die Studierenden die VU „Der juristische Fall als Einstieg in das Recht“ (A.1) zu Beginn jedes Semesters, die VO „Recherche und juristische IT-Kompetenz“ (A.6) und die VO „Recht und politisches System“ (B.1) in der ersten Hälfte jedes Semesters sowie die VO „Einführung in das Europarecht“ (A.5) in der zweiten Hälfte jedes Semesters jeweils als Blocklehrveranstaltung absolvieren können.

In Modul B ist entweder B.1 oder B.2 oder B.3 oder B.4 als Proseminar, die drei übrigen Lehrveranstaltungen sind als Vorlesungen zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen der Module L und M des zweiten Studienabschnittes können bei Vorliegen der übrigen Anmeldevoraussetzungen auch vor Abschluss des ersten Studienabschnittes absolviert werden (Vorziehregelung). Lehrveranstaltungen des Modul N können jedenfalls erst nach Abschluss des ersten Studienabschnittes absolviert werden.

(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen und für Prüfungen

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
C.2	Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts/Schuldrecht/Sachenrecht/Grundzüge des Internationalen Privatrechts	A.1 A.3	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht <i>und</i> Einführung in das Privatrecht und in das Zivilverfahrensrecht
D.2	Verfassungsrecht	A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht <i>und</i>
D.3	Verwaltungsrecht, Grundrechte und Rechtsschutz	A.4	Einführung in das Öffentliche Recht
E.2	Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht	A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht <i>und</i>
E.3	Falllösung Strafrecht und Strafprozessrecht	A.2	Einführung in das Strafrecht und in das Strafprozessrecht
F.1	Grundlagen des Unternehmensrechts unter Berücksichtigung des Geistigen Eigentums	C	Modul „Basis Privatrecht“
F.2	Rechtsformen der unternehmerischen Tätigkeit	A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht <i>und</i>
F.3	Gesellschaftsrecht	A.3	Einführung in das Privatrecht und in das Zivilverfahrensrecht
G.1	Individuelles und kollektives Arbeitsrecht	C	Modul „Basis Privatrecht“
G.2	Sozialrecht	A.1 A.3 A.4	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht <i>und</i> Einführung in das Privatrecht und in das Zivilverfahrensrecht <i>und</i> Einführung in das Öffentliche Recht
H.1	Finanzverfassungsrecht, Budgetrecht und Steuerrecht	A.1 A.3 A.4	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht <i>und</i> Einführung in das Privatrecht und in das Zivilverfahrensrecht <i>und</i> Einführung in das Öffentliche Recht

I.1	Schuldrecht/Sachenrecht/Internationales Privatrecht	C	Modul „Basis Privatrecht“
I.2 I.3	Erbrecht Familienrecht	A.1 A.3 C.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht <i>und</i> Einführung in das Privatrecht und in das Zivilverfahrensrecht <i>und</i> Privatrechtsgeschichte
J	Vertiefung Öffentliches Recht	D	Modul „Basis Öffentliches Recht“
K.1	Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht	C	Modul „Basis Privatrecht“
K.2	Angewandtes Zivilverfahrensrecht	A.1 A.3	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht <i>und</i> Einführung in das Privatrecht und in das Zivilverfahrensrecht
L	Europäisches und Internationales Recht	A	Modul „Einführung“
M	Rechtstheorie und wissenschaftliches Arbeiten	A	Modul „Einführung“
N	Lehrveranstaltungen (außer Seminare) aus dem Modul Spezialisierung		1. Studienabschnitt
N	Seminare aus dem Modul Spezialisierung	M.1	1. Studienabschnitt <i>und</i> Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens
	Diplomprüfung		1. Studienabschnitt, die Diplomarbeit sowie weitere 40 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem 2. Studienabschnitt
	Diplomarbeit		1. Studienabschnitt und M.1 (Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens)

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase

1. Folgende Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

	Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
A.0	Orientierungslehrveranstaltung	VU	0,5	0,5	1
A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	1,5	1	1
A.2	Einführung in das Strafrecht und in das Strafprozessrecht	VO	3	2	1
A.6	Recherche und juristische IT-Kompetenz	VU	1,5	1	1
B.1-4	PS aus dem Fach B.1, B.2, B.3 oder B.4	PS	1,5	1	1
B.1-4	VO aus dem Fach B.1, B.2, B.3 oder B.4, in dem nicht das PS absolviert wurde	VO	1,5	1	1
	Summe		9,5	6,5	

2. Die Möglichkeit, vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase weitere Prüfungen abzulegen, richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung.

3. Wurde die StEOP im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums an den Universitäten Innsbruck, Linz, Salzburg, Wien oder an der Wirtschaftsuniversität Wien absolviert, gilt dies als Absolvierung der StEOP im Sinne dieses Curriculums, ohne dass dadurch die einzelnen StEOP-Prüfungen (Abs 1) anerkannt werden. Soweit keine Anerkennung gemäß § 78 UG erfolgt, sind diese Prüfungsleistungen nachzuholen.

(4) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 21 ECTS-Anrechnungspunkte und besteht aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen (fachspezifisches und fakultätsweites Basismodul) und einem fakultativen Anteil (universitätsweites Basismodul) im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte). Bei Absolvierung aller drei Teile (1. bis 3.) des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

1. Fachspezifisches Basismodul des Diplomstudiums Rechtswissenschaften

	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
A.2.	Einführung in das Strafrecht und in das Strafprozessrecht	VO	3	2	1
A.3.	Einführung in das Privatrecht und in das Zivilverfahrensrecht	VO	3	2	1
A.4.	Einführung in das Öffentliche Recht	VO	3	2	1
A.5.	Einführung in das Europarecht	VO	1,5	1	1
A.6.	Recherche und juristische IT-Kompetenz	VU	1,5	1	1
	Summe		12	8	

2. Fakultätsweites Basismodul der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	1,5	1	1
B.4	Die Gender-Dimensionen des Rechts	VO/PS	1,5	1	1
	Summe		3	2	

3. Universitätsweites Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte) (FWF)

Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht und richtet sich an Studierende aller Studienrichtungen. Es besteht aus Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen studien-, wissenschafts- und gesellschaftsrelevanten Themen und hat das Ziel die Studierenden zu befähigen, über das eigene Studium hinauszublicken, unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven zu erkennen sowie sich aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen anzueignen und kritisch zu reflektieren. Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

(5) Freie Wahlfächer

- Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus den folgenden Bereichen zu wählen:
Lehrveranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung, Lehrveranstaltungen aus dem universitätsweiten Basismodul sowie den überfakultären Modulen, dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, dem Wahlfachschwerpunkt mit Zertifikat „Politikwissenschaft/Politische Bildung“, den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, dem Studienangebot der Fremdsprachen, dem Angebot „Timegate“ sowie dem Angebot des Zentrums für Soziale Kompetenz.
- Studierenden wird empfohlen, alternativ zu Lehrveranstaltungen eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht.

(6) Studierendenmobilität

Studierenden wird empfohlen, im zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiums einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die im Ausland absolvierten Prüfungen können im Modul Spezialisierung (siehe § 4 Abs 1 Z 2) anerkannt werden.

§ 4 Spezialisierung

(1) Absolvierung eines Spezialisierungsschwerpunktes

1. Die Spezialisierung (Modul N) dient vorrangig der Vertiefung, der Vernetzung und der Anwendung des erworbenen Basiswissens. Die Spezialisierung besteht aus der Absolvierung des gewählten Spezialisierungsschwerpunktes im Umfang von 18 bis 22 ECTS-Anrechnungspunkten sowie weiterer Lehrveranstaltungen (siehe Z 2) und hat einen Gesamtumfang von 40 ECTS-Anrechnungspunkten.
2. Die weiteren 18 bis 22 ECTS-Anrechnungspunkte von Modul N sind aus den übrigen für das Spezialisierungsmodul an der Fakultät angebotenen Lehrveranstaltungen positiv zu absolvieren. In diesen frei wählbaren Lehrveranstaltungen müssen positiv absolvierte Seminare im Ausmaß von mindestens 8 ECTS-Anrechnungspunkten enthalten sein. Eine Anerkennung von Prüfungen, die an einer inländischen oder ausländischen Universität oder Fachhochschule positiv absolviert wurden, ist jedenfalls dann möglich, wenn sie dem Qualifikationsprofil des § 1 Abs 2 1. Unterabsatz entsprechen, wobei Lehrveranstaltungen, die ausländische Rechtsmaterien zum Inhalt haben, jedenfalls als mitumfasst gelten.

(2) Einrichtung und Auffassung eines Spezialisierungsschwerpunktes

1. Die Einrichtung eines Spezialisierungsschwerpunktes ist von zumindest zwei Lehrenden der Universität, von denen mindestens eine Person über eine einschlägige Lehrbefugnis verfügt, durch Vorlage eines Spezialisierungsplans bei der Curricula-Kommission zu beantragen. Wenn die Person mit Lehrbefugnis in keinem Dienstverhältnis zur Universität steht, haben dem Spezialisierungsschwerpunkt zumindest zwei Lehrende mit Dienstverhältnis zur Universität anzugehören. Im Spezialisierungsplan ist eine Sprecherin / ein Sprecher des Spezialisierungsschwerpunktes zu bezeichnen; diese Person hat über eine einschlägige Lehrbefugnis zu verfügen.
2. Der Spezialisierungsplan hat die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 18 und höchstens 22 ECTS-Anrechnungspunkten zu enthalten. Als Lehrveranstaltungstyp dürfen nur die Vorlesung, Vorlesung mit Übung, das Seminar, der Kurs oder das Praktikum (insbesondere als Moot Court) gewählt werden. Mindestens eine Lehrveranstaltung muss in Form eines Seminars, mindestens eine weitere Lehrveranstaltung als Kombinationslehrveranstaltung angeboten werden. Zweck einer Kombinationslehrveranstaltung ist die Vermittlung von interdisziplinären Kenntnissen anhand von konkreten Fällen oder Projekten. Die Lehrveranstaltungen können auch in Form von Prozessspielen (Moot Courts) gestaltet werden. Lehrveranstaltungen, die in den Modulen A bis M angeführt sind, dürfen nicht in den Spezialisierungsschwerpunkt aufgenommen werden. Der vorzulegende Spezialisierungsplan hat jene Angaben zu enthalten, die in § 3 Abs 1 erster Satz dieses Curriculums angeführt sind. Überdies sind die einzelnen Lehrveranstaltungen wie in Anhang I dieses Curriculums (Inhalte, erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen, Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden sowie die Häufigkeit des Angebots) zu beschreiben.
3. Der Spezialisierungsschwerpunkt kann auch ausschließlich aus dem Lehrveranstaltungsangebot und der Absolvierung eines Moot Court bestehen. In diesem Fall kann der Schwerpunkt auch von nur einer Person mit einschlägiger Lehrbefugnis beantragt werden. Die übrigen Regelungen sind sinngemäß anzuwenden.

4. Die Curricula-Kommission hat den Antrag über die Einrichtung eines Spezialisierungsschwerpunkts sowie die vorgelegten Unterlagen sorgfältig zu prüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen zu genehmigen. Die Curricula-Kommission hat vor ihrer Entscheidung eine Stellungnahme der Studiendekanin/des Studiendekans einzuholen. Diese/dieser kann die Genehmigung aus Gründen der budgetären Bedeckbarkeit oder Administrierbarkeit untersagen. Die Curricula-Kommission hat die Genehmigung abzulehnen, wenn der vorgelegte Antrag die in Abs 3 und 4 festgelegten Anforderungen nicht erfüllt. Fällt eine Genehmigungsvoraussetzung im Nachhinein weg, so hat die Curricula-Kommission die Genehmigung zu widerrufen. Die Genehmigung kann außerdem auf Antrag der Sprecherin / des Sprechers des Spezialisierungsschwerpunkts sowie, wenn die budgetäre Bedeckbarkeit des Spezialisierungsschwerpunktes, insbesondere wegen zu geringer Nachfrage seitens der Studierenden, nicht mehr gegeben ist, auf Antrag der Studiendekanin/des Studiendekans widerrufen werden. Die Curricula-Kommission hat die Entscheidung über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung oder den Widerruf der Sprecherin/dem Sprecher jeweils unverzüglich mitzuteilen. Eine inhaltliche Änderung des Spezialisierungsplans ist ohne Vorliegen von zwingenden Gründen frühestens drei Jahre nach Genehmigung möglich und bedarf ebenfalls der Genehmigung der Curricula-Kommission. Ebenso bedarf eine Änderung in der Person der Sprecherin / des Sprechers des Spezialisierungsschwerpunkts eines Antrages seitens der bisherigen Sprecherin / des bisherigen Sprechers und der Genehmigung der Curricula-Kommission. Eine solche Änderung kann aus wichtigen Gründen auch auf Antrag der Studiendekanin/des Studiendekans erfolgen.
5. Studierenden, die sich zu einem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, ist bei Auflassung dieses Spezialisierungsschwerpunktes grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren. Diese Übergangsfrist gilt ebenso für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen, deren Anrechnung beantragt wird; einer diesbezüglichen Anrechnung steht nicht entgegen, falls erst nach Ablauf dieser Übergangsfrist Zeugnisse ausgestellt werden oder die Anrechnung bzw. der diesbezügliche Antrag erfolgt.

§ 5 Juristischer Leistungsnachweis in einer Fremdsprache

1. Die Studierenden haben im Rahmen des Diplomstudiums im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-Anrechnungspunkten Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die in einer lebenden Fremdsprache abgehalten werden.
2. Dieser Leistungsnachweis kann jedenfalls auch durch positiv absolvierte Lehrveranstaltungen oder Prüfungen während eines Studienaufenthaltes im Ausland, die den Anforderungen der Z 1 entsprechen, erbracht werden.

§ 6 Diplomarbeit

1. Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten.
2. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module oder mit zwei oder mehreren dieser Module zu stehen. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen einer Betreuerin/eines Betreuers zu wählen. Wird als Thema der Diplomarbeit ein nichtjuristisches Fach gewählt, so hat die Arbeit einen rechtlichen Bezug aufzuweisen. Die Diplomarbeit kann im Einvernehmen mit der Betreuerin/dem Betreuer auch in einer lebenden Fremdsprache verfasst werden. Die/Der Studierende ist berechtigt, eine Betreuerin/einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten zu wählen.
3. Die Betreuerinnen/Betreuer von Diplomarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass der Umfang der Arbeit dem im Curriculum dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entspricht.

4. Das Thema der Diplomarbeit kann bekanntgegeben werden, wenn die/der Studierende den ersten Studienabschnitt des Studiums abgelegt sowie die Lehrveranstaltung M.1 Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens erfolgreich absolviert hat.

§ 7 Diplomprüfung

1. Die Diplomprüfung ist eine mündliche kommissionelle Prüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn der 1. Studienabschnitt (150 ECTS), die Diplomarbeit sowie weitere 40 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem 2. Studienabschnitt positiv absolviert wurden. Die Diplomprüfung besteht im ersten Teil aus der Defensio der Diplomarbeit sowie im zweiten Teil aus der Diskussion über eine weitere von der Prüfungskommission vorgelegte fallorientierte und fächerübergreifende Fragestellung. Das Prüfungsgespräch soll ca. 30 Minuten dauern. Für die Diplomprüfung wird eine einheitliche Note unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks vergeben.
2. Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen. Die Zusammensetzung der Kommission und die Organisation der Diplomprüfung hat durch die Studiendekanin / den Studiendekan zu erfolgen. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission, die von der fächerübergreifenden Fragestellung berührten zwei Prüfungsgebiete der Diplomprüfung sowie die Prüfungsmodalitäten sind vor Beginn des Semesters bekanntzugeben. Das Gutachten über die Diplomarbeit ist vor der Diplomprüfung allen Mitgliedern der Prüfungskommission zu übermitteln. Ist die Betreuerin / der Betreuer nicht Mitglied der Prüfungskommission, kann sie / er mit Rede-, aber ohne Stimmrecht an der Diplomprüfung teilnehmen.
3. Die Diplomprüfung dient nicht der neuerlichen Überprüfung des detaillierten Fachwissens aus den Modulen. Die Studierenden haben vielmehr im Rahmen der Diplomprüfung neben der Defensio ihrer Diplomarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie
 - über juristisches Problembewusstsein verfügen,
 - die Fertigkeit besitzen, erworbenes Fachwissen auf praktische Rechtsfragen anzuwenden,
 - Fachliteratur zu nutzen wissen sowie mit der Analyse von Gerichtsentscheidungen vertraut sind und
 - Entstehungsbedingungen des Rechts sowie gesellschaftliche Implikationen von Rechtsnormen bzw. juristischer Entscheidungen erkennen und einordnen können.

Die von der Prüfungskommission vorgelegte fallorientierte und fächerübergreifende Fragestellung muss zwei Prüfungsgebiete berühren. Den Studierenden ist eine entsprechende Vorbereitungszeit einzuräumen, die 20 Minuten nicht überschreiten soll. Die Verwendung der für den juristischen Beruf üblichen Hilfsmittel ist zulässig. Die Kommunikation mit anderen Personen während der Vorbereitungszeit ist nicht zulässig.

4. Prüfungsgebiete für die Diplomprüfung sind:
 - Arbeits- und Sozialrecht
 - Bürgerliches Recht einschließlich Internationales Privatrecht
 - Europarecht
 - Finanzrecht
 - Konfliktregelung
 - Politikwissenschaft
 - IT-Recht
 - Rechtsgeschichte
 - Rechtsphilosophie
 - Rechtssoziologie
 - Rechtstheorie
 - Strafrecht und Strafprozessrecht
 - Unternehmensrecht
 - Verfassungsrecht
 - Verwaltungsrecht
 - Völkerrecht
 - Zivilgerichtliches Verfahren.

§ 8 In-Kraft-Treten des Curriculums (Curriculum 2025) und Übergangsbestimmungen

1. Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2025 in Kraft.
2. Studierende des Diplomstudiums Rechtswissenschaften, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2025 dem Curriculum der Fassung 2022 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2022 innerhalb von 10 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2030 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Diplomstudium Rechtswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.
3. Studierende des Diplomstudiums Rechtswissenschaften, die bei In-Kraft-Treten des Curriculums 2022 am 1.10.2022 dem Curriculum 2018 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums 2018 innerhalb von 10 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2027 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Diplomstudium Rechtswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Studierende des Curriculums 2018 sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen. Die Äquivalenzlisten des Curriculums 2022 gelten auch bei einem Umstieg in das vorliegende Curriculum, ergänzt durch die Äquivalenzliste des vorliegenden Curriculums.
4. Studierende, die bei In-Kraft-Treten des Curriculums 2022 am 01.10.2022 dem Curriculum 2018 unterstellt waren, haben nach freiwilligem Umstieg in das Curriculum 2022 oder das vorliegende Curriculum das Recht, die Diplomprüfung gemäß § 7 in Form einer Defensio gemäß den Bestimmungen des Curriculums 2018 zu absolvieren, sofern sie zumindest fünf Fachprüfungen des Curriculums 2018 erfolgreich absolviert hatten.
5. Studierende, die bei In-Kraft-Treten des Curriculums 2022 am 01.10.2022 dem Curriculum 2018 unterstellt waren, haben nach freiwilligem Umstieg in das Curriculum 2022 oder das vorliegende Curriculum das Recht, die Spezialisierung gemäß § 4 in Form einer freien Kombination zu absolvieren, sofern sie am 1.10.2022 den ersten Abschnitt sowie Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 4 Kontaktstunden im Sinne des § 13 Abs 2, 3 oder 9 des Curriculums 2018 erfolgreich absolviert hatten. In diesem Fall ist Modul N zur Gänze im Sinne von § 4 Abs 1 Z 2 zu absolvieren.
6. Studierenden, die bei In-Kraft-Treten des Curriculums 2022 am 01.10.2022 dem Curriculum 2018 unterstellt waren, sind nach freiwilligem Umstieg in das Curriculum 2022 oder das vorliegende Curriculum, sofern ihnen entsprechend den Äquivalenzlisten des Curriculums 2022 für das Modul N 22 ECTS-Anrechnungspunkte angerechnet wurden, für Spezialisierungsschwerpunkte gemäß § 4 Abs 1 Z 1 im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen anzurechnen, solange sie dem in § 1 Abs 1 definierten Gegenstand des von der/dem Studierenden gewählten Spezialisierungsschwerpunktes inhaltlich zuordenbar sind.

Die Vorsitzende des Senats:
Ehrke-Rabel

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Einführung
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung über das Studium, dessen Abläufe und Inhalte • Methodik der Falllösung: Die Subsumtion (vorgetragen anhand von für Studierende lebensnahen, kurzen Praxisfällen) • Einführung in die juristischen Kernbereiche • Funktionsweise der wichtigsten juristischen Datenbanken (insbesondere zum Auffinden nationaler und europäischer Rechtsprechung sowie nationaler Literatur)
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Organisation und Abläufe sowie die wesentlichen Inhalte des Studiums zu erklären • die Besonderheiten, Herausforderungen und beruflichen Möglichkeiten des Studiums der Rechtswissenschaften zu benennen • die rechtlich relevanten Aspekte einfacher Sachverhalte im Bereich des Privatrechts, des Öffentlichen Rechts, des Strafrechts und des Europarechts zu skizzieren • mit der „Technik“ der Subsumtion umzugehen und sie auf einfache Sachverhalte (unter Heranziehung eines eingeschränkten Normenkreises) anzuwenden • grundlegende Begriffe und Zugangsweisen des Privatrechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts einschließlich der jeweiligen Verfahrensrechte sowie des Europarechts zu verstehen und wiederzugeben • juristische Datenbanken professionell zu nutzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul B	Recht in der Gesellschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	16,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis Recht und Politik, Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge zwischen Recht und politischem System, Institutionen und Prozesse des politischen Systems • Rolle des Rechts in der internationalen Gemeinschaft, Überblick über internationale Institutionen sowie Prozesse der internationalen Rechtssetzung und Rechtsprechung; Grundlagen der Rechtsvergleichung • Überblick über Konfliktarten, -analyse und -bearbeitung bzw. -lösung sowie Fragen der Rechtsdurchsetzung (Schiedsrecht, Mediation etc.) • Grundbegriffe der Rechtsphilosophie, ethische und ökonomische Grundlagen ausgewählter rechtlicher Institutionen • Grundprobleme und Grundzüge der Rechtssoziologie einschließlich von Gender-Aspekten des Rechts, soziologische Analyse ausgewählter rechtlicher Institutionen • Zusammenhang von Staat, Ökonomie und Recht, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre • Überblick über die Gender-Dimensionen des Rechts und Sensibilisierung im Hinblick auf Diskriminierung aufgrund des Geschlechts • Grundzüge von IT-Recht, Rechtsinformatik und Bedeutung der Grundrechte in der Informationsgesellschaft

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das politische System Österreichs, seine Institutionen, Akteure, Verfahren, Entscheidungsmuster, Politikfelder sowie seine Entwicklung zu beschreiben, es in Hinblick auf seine rechtlichen Grundlagen zu analysieren und diesbezügliche staatstheoretische und politikwissenschaftliche Fragestellungen richtig einordnen und beantworten zu können • Grundlagen der internationalen Dimension des Rechts sowie der Rechtsvergleichung zu verstehen und Prozesse der internationalen Rechtssetzung und Rechtsprechung zu erklären • einen Überblick über die Verfahren der alternativen Streitbeilegung und ihre wesentlichen Vor- und Nachteile zu geben, die Mediation, die Schlichtung und das gerichtliche Verfahren voneinander abzugrenzen bzw. Konflikte zu erkennen sowie mit Konfliktsituationen umzugehen und diese zu lösen bzw. bei der Lösungssuche Dritter unterstützend zu wirken • die grundlegenden moralischen und ökonomischen Anforderungen an das Recht zu benennen und sich an rationalen Diskursen über die Bewertung und Gestaltung rechtlicher Normen und Institutionen zu beteiligen • das Recht als soziale Institution mit seinen verschiedenen Funktionen und empirischen Voraussetzungen und Leistungsgrenzen sensibilisiert im Hinblick auf Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu beschreiben und zu erklären • das Zusammenspiel von Staat, Ökonomie und Recht zu erklären und ihre Wechselwirkungen zu analysieren, Grundbegriffe und wesentliche makroökonomische Erkenntnisse der Volkswirtschaftslehre richtig einzuordnen • die Entwicklungsgeschichte der Sichtbarmachung der verschiedenen Geschlechterrollen aus rechtshistorischer und kulturgeschichtlicher Sicht aufzuzeigen, Handlungsfelder im Hinblick auf rechtliche Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit zu analysieren und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts zu erkennen und zu vermeiden • grundlegende Fragestellungen aus den Bereichen Recht und Informationstechnologie, Recht und digitaler Wandel und des Datenschutzrechts zu beantworten
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Eigenarbeit, Verfassen von kurzen wissenschaftlichen Texten, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul C	Basis Privatrecht
ECTS-Anrechnungspunkte	15
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung des Privatrechts • Einführung in die Methoden der Gesetzesauslegung • Rechtsgeschäftslehre • Allgemeiner Teil des Schuldrechts • Ausgewählte Bereiche des Besonderen Teils des Schuldrechts • Gesetzliche Schuldverhältnisse • Sachenrecht • Grundzüge des Internationalen Privatrechts
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen Entwicklungen des österreichischen Privatrechts in ihrem historischen Kontext zu verstehen • ein Basiswissen im österreichischen Schuld- und Sachenrecht wiederzugeben und kritisch zu reflektieren

	<ul style="list-style-type: none"> • erlernte Inhalte auf einfache praktische Fälle anzuwenden und diese selbständig zu lösen • Gerichtsentscheidungen und Lehrmeinungen im Bereich des Schuld- und Sachenrechts zu analysieren und kritisch zu hinterfragen • Sachverhalte des Schuld- und Sachenrechts mit Auslandsbezug kollisionsrechtlich zu beurteilen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Literaturstudium, Analyse von Rechtstexten (Gesetze, Rechtsprechung und Lehre), Übungsbeispiele, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul D	Basis Öffentliches Recht
ECTS-Anrechnungspunkte	15
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der österreichischen Verfassungsrechtsgeschichte ab 1848 bis zur Gegenwart • Grundlegende Charakteristika des Verfassungsrechts (Grundprinzipien, Verhältnis zu Völkerrecht und Unionsrecht) • Österreich als Bundesstaat • Staatsorganisationsrecht (Legislative, Exekutive, Judikative) • Allgemeine Grundrechtslehren • einzelne Grundrechte • Allgemeine Lehren des Verwaltungsrechts • Verwaltungsverfahrenrecht (AVG, VStG, VVG) • Ausgewählte Bereiche des Besonderen Verwaltungsrechts • Öffentlich-rechtlicher Rechtsschutz: Verfassungsgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit einschließlich des Zusammenhangs zum Rechtsschutz durch EGMR und EuGH
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen Entwicklungen zum geltenden österreichischen Verfassungsrecht in ihrem historischen Kontext einordnen zu können • ein Basiswissen im österreichischen Verfassungsrecht sowie im österreichischen Verwaltungsrecht einschließlich des Verwaltungsverfahrenrechts und ausgewählter Bereiche des Besonderen Verwaltungsrechts samt der jeweils zugehörigen Leitjudikatur wiederzugeben und zu reflektieren • erlernte Inhalte auf einfache praktische Fälle anzuwenden und diese selbständig zu lösen • „Alltagsfragen“ im verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Kontext zu beurteilen und richtig einzuschätzen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Literaturstudium, Judikaturanalyse, Übungsbeispiele, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul E	Strafrecht und Strafprozessrecht
ECTS-Anrechnungspunkte	15,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der gesamten Strafrechtswissenschaft • Materielles Strafrecht Allgemeiner Teil I und II, Besonderer Teil • Strafprozessrecht • Jugendgerichtsgesetz
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung des Deliktsaufbaus zu verstehen und für die strafrechtliche Fallbeurteilung zu nutzen • praktische Fälle im materiellen Strafrecht eigenständig zu beurteilen und unter Anwendung der Regeln für die strafrechtliche Subsumtionstechnik zu lösen • das System der strafrechtlichen Sanktionen und sonstigen Reaktionen zu verstehen sowie einschlägige Fälle zu lösen • sich in strafprozessuale Situationen hineinzusetzen und diese mit Problembewusstsein und kritischem Verständnis für die Prozessgrundsätze rechtlich zu beurteilen • die unterschiedlichen Interpretationsmethoden im Rahmen des Strafrechts und Strafprozessrechts anzuwenden • Judikaturbeispiele und Lehrmeinungen im Strafrecht und Strafprozessrecht zu analysieren sowie Auslegungsergebnisse kritisch zu hinterfragen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Judikaturanalyse, Übungsbeispiele, Diskussion, Falllösung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul F	Unternehmensrecht
ECTS-Anrechnungspunkte	9,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unternehmer und das Unternehmen als Anknüpfungspunkt • Das Unternehmen als Gegenstand des Rechtsverkehrs • Das Firmenbuch und dessen Bedeutung • Schuld- und sachenrechtliche Besonderheiten des Unternehmensrechts • Grundlagen des Geistigen Eigentums • Die Wahl der Rechtsform für unternehmerische Tätigkeiten • Gemeinsamkeiten und Strukturunterschiede zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Anwendungsbereich und die Besonderheiten des Sonderprivatrechts Unternehmensrecht einschließlich der Grundlagen des Geistigen Eigentums zu identifizieren • die Rechtsfolgen einer Unternehmensveräußerung und Unternehmenspacht aus unterschiedlichen rechtlichen Perspektiven zu analysieren • die praktische Relevanz des Firmenbuchs zu erklären • die Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen zu erklären • die Funktionsweise der Personen- und Kapitalgesellschaften zu analysieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Judikaturanalyse, Übungsbeispiele, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul G	Arbeits- und Sozialrecht
ECTS-Anrechnungspunkte	7,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffe, Konzepte und Quellen des Arbeitsrechts sowie geschichtlicher und allgemeiner Hintergrund • Individualarbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht • Konzepte und Quellen des Sozialrechts
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Begriffe, Konzepte und Quellen sowie den geschichtlichen und allgemeinen Hintergrund des Individualarbeitsrechts und Kollektivarbeitsrechts zu verstehen und arbeitsrechtliche Fragen in der Praxis zu lösen • selbständig Fälle im Bereich der Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung zu lösen und höchstgerichtliche Rechtsprechung zu interpretieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Judikaturanalyse, Übungsbeispiele, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul H	Finanzrecht
ECTS-Anrechnungspunkte	9
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über das Finanz- und Budgetrecht • Bedeutung von Steuern für den Staat (politik- und finanzwissenschaftliche Grundlagen) • Verfassungsrechtliche Grundlagen des Steuerrechts • Internationale, europäische und nationale Rechtsquellen des Steuerrechts • Finanzverfassung, Finanzausgleich • Materielles Steuerrecht, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Einkommensteuer - Körperschaftsteuer - Umsatzsteuer - Gebühren und Verkehrssteuern - Lohnnebenkosten • Grundlagen des Abgabenverfahrensrechts Grundzüge des Finanzstrafrechts • Externes Rechnungswesen: Funktion, praxisgeleitete Grundlagen der Doppik, Aufbau des Jahresabschlusses, Bilanzanalyse • Internes Rechnungswesen: Funktion, praxisgeleiteter Überblick über die Kosten-, Leistungs- und Investitionsrechnung.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Fachs in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung von Steuern für liberale Demokratien zu verstehen • die Verteilung von Besteuerungsrechten und Abgabenerträgen im Föderalstaat und im Verhältnis zur Europäischen Union zu erkennen und zu bewerten • verfassungsrechtliche und europarechtliche Fragen der Besteuerung zu bewerten • die Bedeutung von Besteuerungsprinzipien für die Interpretation von Rechtsnormen zu erkennen • wirtschaftliche Lebenssachverhalte sowohl aus materiell- als auch aus verfahrensrechtlicher Sicht zu beurteilen • finanzstrafrechtliche Konsequenzen zu erkennen, zu bewerten und zu vermeiden • aktuelle Herausforderungen des Steuerrechts (zB durch Digitalisierung, Globalisierung, Krisen etc.) zu verstehen

	<ul style="list-style-type: none"> • höchstgerichtliche Entscheidungen im Kontext der vermittelten Steuerrechtskenntnisse zu analysieren • die Funktionen des externen und internen Rechnungswesens zu verstehen • die für die Praxis zentralen Grundlagen der Doppik und den Aufbau eines Jahresabschlusses zu verstehen • eine Bilanz zu lesen und in ihren wesentlichen Punkten zu analysieren • die Grundlagen der Kosten-, Leistungs- und Investitionsrechnung und ihre praktische Bedeutung für ein Unternehmen zu verstehen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Judikaturanalyse, selbständige Erarbeitung von Übungsbeispielen, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul I	Vertiefung Privatrecht
ECTS-Anrechnungspunkte	13,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung und Vertiefung des im Basismodul Privatrecht erlernten Wissens im österreichischen Schuld- und Sachenrecht anhand von komplexen Sachverhalten • Vermittlung und Übung der Methode der Falllösung • Vertiefung und Erweiterung der im Basismodul Privatrecht erworbenen Kenntnisse des österreichischen Schuld- und Sachenrechts durch kritische Analyse von Rechtsprechung und Fachliteratur • Umfassende Vermittlung des österreichischen Erbrechts und Familienrechts
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen des Bürgerlichen Rechts (Schuld- und Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht) rechtlich zu beurteilen • In Fragen des Bürgerlichen Rechts juristisch zu argumentieren • Selbständig komplexe Sachverhalte des Schuld- und Sachenrechts zu bearbeiten und unter Anwendung der rechtswissenschaftlichen Methoden zu lösen • International-privatrechtliche Anknüpfungen bei Sachverhalten des Schuld- und Sachenrechts mit Auslandsbezug vorzunehmen • Erbrechtliche und familienrechtliche Fragen und Sachverhalte rechtlich zu beurteilen und komplexe erb- und familienrechtliche Sachverhaltskonstellationen zu lösen • Erkenntnisse von Lehre und Rechtsprechung kritisch zu reflektieren
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Judikaturanalyse, Übungsbeispiele, Diskussion, Falllösung, Verfassen von schriftlichen Arbeiten
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul J	Vertiefung Öffentliches Recht
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fälle und Judikatur aus der Staatspraxis im Kontext des Verfassungsrechts • einzelne Probleme der verfassungsrechtlichen Staatspraxis vor dem Licht staatstheoretischer, politikwissenschaftlicher und rechtsvergleichender Perspektive • Anwendung von Grundrechten anhand von Fällen und Judikaturanalyse

	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsschutzinstrumentarien zum Schutz der Grundrechte (Verfassungsgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Zusammenhang zur Judikatur von EGMR und EuGH) angewandt auf Fälle • Ausgewählte Bereiche des Besonderen Verwaltungsrechts (vertiefend und ergänzend zu Modul D) • Zusammenspiel Allgemeines Verwaltungsrecht – Verwaltungsverfahrenrecht – Besonderes Verwaltungsrecht anhand von Fragen der Anwendungspraxis und konkreter Fälle
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlernte Inhalte auf Praxisprobleme anzuwenden • komplexere praktische Fälle selbstständig zu lösen • ein vertieftes Verständnis für die rechtliche Verfasstheit Österreichs im Lichte staatsrechtlicher bzw. politikwissenschaftlicher Überlegungen und im Vergleich zu anderen Ländern zu entwickeln • komplexere „Alltagsfragen“ im verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Kontext zu beurteilen und richtig einzuschätzen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Judikaturanalyse, selbstständige Erarbeitung von Übungsbeispielen, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul K	Modul Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht
ECTS-Anrechnungspunkte	9
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gerichtsorganisation und Parteilehre • Prozessvoraussetzungen • Erstinstanzliches Verfahren und Beweisrecht • Entscheidungslehre und Rechtsmittelrecht • Grundzüge und Funktionsweise des Insolvenzrechts • Besonderheiten des Außerstreit- und Exekutionsverfahrens
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen soliden inhaltlichen Überblick über das Zivilverfahren zu geben • die jeweiligen Interessenlagen der Verfahrensbeteiligten (etwa Parteien, Richter, Zeugen) zu verstehen, um ein entsprechendes Strategiedenken für praktische Problemstellungen zu entwickeln • den Aufbau von Entscheidungen zu verstehen, um das Verfahren zielorientiert führen zu können • ihr Theoriewissen in zumindest einfachen Praxisübungen (etwa das Einbringen einer Mahnklage oder ein Einspruch gegen eine Strafverfügung) anzuwenden • Verknüpfungen zum jeweiligen materiellen Recht herzustellen • Verfahrensrecht rechtspolitisch zu beurteilen, um Gesetzesvorschläge bewerten zu können und im rechtspolitischen Diskurs mitzuwirken
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Fallstudien, Übungsbeispiele, Diskussion, Exkursionen
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul L	Europäisches und Internationales Recht
ECTS-Anrechnungspunkte	16,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionelles Europarecht: Aufbau und Einordnung europäischer Institutionen • Rechtsordnung der Europäischen Union: Allgemeiner Teil des Unionsrechts • Materielles Unionsrecht: Grundlagen des besonderen Unionsrechts, soweit sie für die Arbeit im speziellen Unionsrecht anderer Fächer erforderlich sind • Allgemeines Völkerrecht; Vermittlung grundlegender Begriffe der Völkerrechtsordnung • Besonderes Völkerrecht: zwischenstaatliche Sicherheitsordnung, Schutz des Individuums, Recht der internationalen Beziehungen • Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammenwirken einzelstaatlicher Privatrechte in einer zunehmend globalisierten Welt ○ Überlagerung des klassischen Kollisionsrecht durch völkerrechtliche Kodifikation und europarechtliche Harmonisierung ○ Rechtsdurchsetzung vor nationalen Gerichten in grenzüberschreitenden Sachverhalten • Rechtsvergleichung: Methodik der Rechtsvergleichung sowie Anwendung der Rechtsvergleichung in einem oder mehreren Rechtsgebieten
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • praktische Fälle mit grenzüberschreitendem Bezug umfassend zu analysieren • interdisziplinäre Aspekte zwischen den verschiedenen Rechtsordnungen zu analysieren und zusammenhängend darzustellen • Zusammenhänge zwischen den betroffenen Rechtsordnungen nachvollziehbar darzustellen • vorwiegend national orientierte Rechtsanwender auf internationale juristische Zusammenhänge hinzuweisen • Rechtsschutzsuchende umfassend über die materielle Rechtslage ebenso wie über die gerichtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten zu beraten • die einzelnen Bereiche des Moduls zu einer umfassenden Problemlösungsstrategie zusammenzuführen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Literaturstudium, Analyse der Rechtsprechung, Lösung praktischer Fälle, Diskussion aktueller Entwicklungen
Häufigkeit des Angebots	jede Lehrveranstaltung des Moduls sollte mindestens einmal pro Studienjahr angeboten werden

Modul M	Rechtstheorie und wissenschaftliches Arbeiten
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtstheoretische Grundlagen der juristischen Argumentation einschließlich der Geschichte der juristischen Methodenlehre • der Begriff des Rechts, Arten von Rechtsnormen und die Struktur moderner Rechtssysteme • Grundlagen und Anwendung der drei klassischen juristischen Methoden (Auslegung, Rechtsfortbildung, Abwägung)
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Argumentationsformen der Rechtsanwendung und des juristischen Entscheidens zu verstehen und umzusetzen • erfolgreich Abschlussarbeiten für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften und sonstige wissenschaftliche Arbeiten (insbesondere Seminararbeiten und Diplomarbeiten) zu verfassen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Judikaturanalyse, selbstständige Erarbeitung von Übungsbeispielen, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Modul N	Spezialisierung
ECTS-Anrechnungspunkte	40
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung in einem der angebotenen Spezialisierungsschwerpunkte • Anwendung des erworbenen Wissens aus den Basismodulen • Vernetzung des erworbenen Basiswissens • Praxisrelevante und praxisnahe Vorbereitung auf das spätere Berufsleben • Akademischer Diskurs und kritische Auseinandersetzung über rechtswissenschaftliche Themen • Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das erworbene Basiswissen anzuwenden und verschiedene Rechtsmaterien als miteinander vernetzt zu begreifen • im gewählten Spezialisierungsbereich in die Tiefe gehende Rechtsprobleme zu verstehen und zu analysieren und auch Detailfragen dazu zu beantworten • wissenschaftliche Arbeiten erfolgreich zu verfassen und darüber einen akademischen Diskurs zu führen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Judikaturanalyse, selbstständige Erarbeitung von Übungsbeispielen, Diskussion, Exkursionen, Seminararbeiten
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		30
A.0	Orientierungslehrveranstaltung	0,5
A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	1,5
A.2	Einführung in das Strafrecht und in das Strafprozessrecht	3
A.3	Einführung in das Privatrecht und in das Zivilverfahrensrecht	3
A.4	Einführung in das Öffentliche Recht	3
A.5	Einführung in das Europarecht	1,5
A.6	Recherche und juristische IT-Kompetenz	1,5
B.1	Recht und politisches System	1,5
B.2	Internationale Dimensionen des Rechts und Rechtsvergleichung	1,5
B.3	Konflikt und Konfliktregelung	1,5
B.4	Die Gender-Dimensionen des Rechts	1,5
B.5	Rechtsphilosophie	3
B.6	Rechtssoziologie	3
C.1	Privatrechtsgeschichte	1,5
	Freie Wahlfächer	2,5
2		30
C.2	Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, Schuldrecht, Sachenrecht, Grundzüge des Internationalen Privatrechts	13,5
E.1	Strafrechtsgeschichte	1,5
E.2	Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht	9
E.3	Falllösung Strafrecht und Strafprozessrecht	5
	Freie Wahlfächer	1
3		30
B.7	Staat, Ökonomie und Recht	3
D.1	Verfassungsrechtsgeschichte	1,5
D.2	Verfassungsrecht	4,5
D.3	Verwaltungsrecht, Grundrechte und Rechtsschutz	9
F.1	Grundlagen des Unternehmensrechts unter Berücksichtigung des Geistigen Eigentums	3
F.2	Rechtsformen der unternehmerischen Tätigkeit	1,5
F.3	Gesellschaftsrecht	5
	Freie Wahlfächer	2,5
4		30
B.8	Recht der Informationsgesellschaft	1,5
G.1	Individuelles und kollektives Arbeitsrecht	6
G.2	Sozialrecht	1,5
I.1	Schuldrecht/Sachenrecht/Internationales Privatrecht	7,5
I,2	Erbrecht	3
I.3	Familienrecht	3
H.2	Internes und Externes Rechnungswesen	3
	Freie Wahlfächer	4,5
5		30
H.1	Finanzverfassungsrecht, Budgetrecht und Steuerrecht	6
J.1	Verfassungsrecht 1: Verfassung und Staatspraxis	4,5

J.2	Verfassungsrecht 2: Grundrechte und Grundrechtsschutz	5
J.3	Verwaltungsrecht: Anwendungspraxis und Fälle	4,5
K.1	Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht	7,5
K.2	Angewandtes Zivilverfahrensrecht	1,5
	Freie Wahlfächer	1
6		30
L.1	Europarecht	4,5
L.2	Völkerrecht	6
L.3	Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht	3
L.4	Rechtsvergleichung	3
M.1	Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	3
M.2	Rechtstheorie und Methodenlehre	3
N	Spezialisierung	7
	Freie Wahlfächer	0,5
7		30
N	Spezialisierung	30
8		30
N	Spezialisierung	3
	Diplomarbeit	20
	Diplomprüfung	5
	Freie Wahlfächer	2

Anhang III: Äquivalenzliste

Äquivalenzliste für die Umstellung vom Curriculum 2022 in das Curriculum 2025

Aktuell gültiges Curriculum in der Fassung 2025					Auslaufendes Curriculum in der Fassung 2022				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.0	Orientierungslehrveranstaltung <i>und</i>	VU	0,5	0,5					
A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	1,5	1	A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	1,5	1

Anhang IV: Äquivalenzlisten (Curriculum 2022)

Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Diplomstudiums Rechtswissenschaften in der Fassung [22W] vom Curriculum des Diplomstudiums Rechtswissenschaften in der Fassung [18W]

Auf der linken Seite der Tabelle sind Prüfungen des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden gleichwertigen Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Diplomstudiums gelistet, welche für Prüfungen des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Prüfungen des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden. Ein ECTS-Überhang aus anerkannten Prüfungen kann nicht gesondert verwertet werden. In jenen Fällen, in denen die Notenberechnung nicht explizit geregelt wird, entspricht die Note dem Äquivalent der Prüfung im Studienplan 18W.

Eine individuelle Anerkennung von Prüfungen, die nicht in dieser Äquivalenzliste angeführt werden (3. Abschnitt), ist gemäß § 78 UG möglich.

Aktuell gültiges Curriculum in der Fassung [22W]					Auslaufendes Curriculum in der Fassung [18W]				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	1,5	1		Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	2,5	1
A.2	Einführung in das Strafrecht und in das Strafprozessrecht	VO	3	2		Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts	VO	16,5	9
A.3	Einführung in das Privatrecht und in das Zivilverfahrensrecht VO	VO	3	2					
A.4	Einführung in das Öffentliche Recht	VO	3	2					
E.1	Einführung in die Strafrechtsgeschichte	VO	1,5	1					
A.5	Einführung in das Europarecht	VO	1,5	1		Internationale Dimensionen: Grundzüge des Völkerrechts, des Europarechts und des Internationalen Privatrechts	VO/KS	3/5	2
B.2	Internationale Dimensionen des Rechts und Rechtsvergleichung	VO/PS	1,5	1					
A.6	Recherche und juristische IT-Kompetenz	VU	1,5	1		Einführung in die Rechtsinformatik	KS	2,5	1
B.8	Recht der Informationsgesellschaft	VO	1,5	1					
B.5	Rechtsphilosophie	VO	3	2		Rechtsethik und Rechtspolitik	VO/KS	3/5	2
B.7	Staat, Ökonomie und Recht	VO	3	2		Einführung in die Volkswirtschaftslehre mit juristischen Bezügen	VO	2	1

C.1	Privatrechtsgeschichte	VO	1,5	1		Österreichische und Europäische Rechtsentwicklung II (Privatrechtsentwicklung)	VO/KS	3/5	2
C.2	Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, Schuldrecht, Sachenrecht, Grundzüge des Internationalen Privatrechts	VO	13,5	9		Bürgerliches Recht einschließlich Internationales Privatrecht Fachprüfung	FP	15	10
C.2	Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, Schuldrecht, Sachenrecht, Grundzüge des Internationalen Privatrechts	VO	13,5	9		Bürgerliches Recht einschließlich Internationales Privatrecht Fachprüfung und 2 Kurse*	FP/KS	25	14
I.1	Schuldrecht/Sachenrecht/Internationales Privatrecht	KS	7,5	3					
I.2	Erbrecht	VU	3	2					
I.3	Familienrecht	VU	3	2					
C.2	Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, Schuldrecht, Sachenrecht, Grundzüge des Internationalen Privatrechts	VO	13,5	9		Bürgerliches Recht einschließlich Internationales Privatrecht Fachprüfung und 2 Kurse* und Zivilgerichtliches Verfahren Fachprüfung	FP/KS	25	14
I.1	Schuldrecht/Sachenrecht/Internationales Privatrecht	KS	7,5	3					
I.2	Erbrecht	VU	3	2					
I.3	Familienrecht	VU	3	2					
K.1	Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht	VO	7,5	5			FP	7,5	5
K.2	Angewandtes Zivilverfahrensrecht	VU	1,5	1					
L.3	Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht (es wird die Durchschnittsnote der FP Bürgerliches Recht und der FP ZGV verwendet, gewichtet nach den KStd. des Curriculums 18W)	VO	3	2					
D.1	Verfassungsrechtsgeschichte	VO	1,5	1		Österreichische und Europäische Rechtsentwicklung I (Öffentliches Recht)	VO/KS	3/5	2

D.2	Verfassungsrecht und Verfassungsrecht 1: Verfassung und Staatspraxis	VO	4,5	3		Verfassungsrecht Fachprüfung	FP	6	4
J.1		VU	4,5	3					
D.3	Verwaltungsrecht, Grundrechte und Rechtsschutz	VO	9	6		Verwaltungsrecht Fachprüfung	FP	9	6
E.2	Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht	VO	9	6		Strafrecht und Strafprozessrecht Fachprüfung	FP	7,5	5
E.3	Falllösung Strafrecht und Strafprozessrecht	KS	5	2		Strafrecht und Strafprozessrecht Kurs	KS	5	2
F.1	Grundlagen des Unternehmensrechts unter Berücksichtigung des Geistigen Eigentums und	VO	3	2		Unternehmensrecht Fachprüfung	FP	7,5	5
F.2	Rechtsformen der unternehmerischen Tätigkeit und	VO	1,5	1					
F.3	Gesellschaftsrecht	KS	5	2					
G.1	Individuelles und kollektives Arbeitsrecht und	VO	6	4		Arbeitsrecht und Sozialrecht Fachprüfung	FP	7,5	5
G.2	Sozialrecht	VU	1,5	1					
H.1	Finanzverfassungsrecht, Budgetrecht und Steuerrecht	VO	6	4		Finanzrecht Fachprüfung	FP	6	4
H.2	Internes und Externes Rechnungswesen	VU	3	2		Betriebswirtschaft für Juristinnen und Juristen: „Internes Rechnungswesen und Finanzierung“ und „Externes Rechnungswesen“	VO	1,5	1
							VO	1,5	1
I.1	Schuldrecht/Sachenrecht/Internationales Privatrecht	KS	7,5	3		Schuld- und Sachenrecht Kurs	KS	5	2
I.2	Erbrecht	VU	3	2		Erbrecht Kurs*	KS	5	2
I.3	Familienrecht	VU	3	2		Familienrecht Kurs*	KS	5	2
J.2	Verfassungsrecht 2: Grundrechte und Grundrechtsschutz	KS	5	2		Verfassungsrecht Kurs	KS	5	2
J.3	Verwaltungsrecht: Anwendungspraxis und Fälle	VU	4,5	3		Verwaltungsrecht Kurs	KS	5	2

K.1	Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht und Angewandtes Zivilverfahrensrecht	VO	7,5	5		Zivilgerichtliches Verfahren Fachprüfung	FP	7,5	5
K.2		VU	1,5	1					
L.1	Europarecht	VO	4,5	3		Europarecht Fachprüfung	FP	6	4
L.2	Völkerrecht	VO	6	4		Völkerrecht Fachprüfung	FP	6	4
M.1	Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	PS	3	2		Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	SE	5	2
M.2	Rechtstheorie und Methodenlehre	VO	3	2		Rechtstheorie und juristische Methodenlehre	VO/KS	3/5	2
	Modul A, Modul B, C.1, D.1, E.1, M.2 und Modul N 22 ECTS (§ 4 Abs 1 Z 2) (Für die LVs B.1, B.3, B.4, B.6 wird die Durchschnittsnote des 1. Abschnittes verwendet, gewichtet nach den KStd. des Curriculums 18W)					Diplomprüfungszeugnis 1. Abschnitt			
	Module A-M und Modul N 22 ECTS (§ 4 Abs 1 Z 2) (für die LVs B.1, B.3, B.4, B.6 wird die Durchschnittsnote des 1. Abschnittes, für L.3 die Durchschnittsnote der FP Bürgerliches Recht und der FP ZGV, für L.4 die Durchschnittsnote des 2. Abschnittes verwendet, jeweils gewichtet nach den KStd. des Curriculums 18W)					1. und 2. Diplomprüfungszeugnis			
	Fremdsprachennachweis					Fremdsprachennachweis			

* Entspricht § 12 Abs 1 3 UAbs Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften idF 18W hinsichtlich der dort verpflichtenden Kurse.

Äquivalenzliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Diplomstudiums Rechtswissenschaften in der Fassung [18W] und der Absolvierung von Prüfungen des aktuellen Curriculums des Diplomstudiums Rechtswissenschaften in der Fassung [22W]

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Diplomstudiums Rechtswissenschaften gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind alle Prüfungen dieses Curriculums gelistet, welche bei Verbleib im auslaufenden Curriculum anstelle der dort vorgesehenen Prüfungen absolviert werden können, sofern die im auslaufenden Curriculum vorgesehenen Prüfungen nicht mehr angeboten werden.

Auslaufendes Curriculum in der Fassung [18W]					Aktuell gültiges Curriculum in der Fassung [22W]				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	2,5	1	A.1	Der juristische Fall als Einstieg in das Recht	VU	1,5	1
	Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts	VO	16,5	9	A.2	Einführung in das Strafrecht und in das Strafprozessrecht und	VO	3	2
A.3					Einführung in das Privatrecht und in das Zivilverfahrensrecht und	VO	3	2	
A.4					Einführung in das Öffentliche Recht und	VO	3	2	
E.1					Strafrechtsgeschichte	VO	1,5	1	
	Internationale Dimensionen: Grundzüge des Völkerrechts, des Europarechts und des Internationalen Privatrechts	VO/KS	3/5	2	A.5	Einführung in das Europarecht und	VO	1,5	1
B.2					Internationale Dimensionen des Rechts und Rechtsvergleichung	VO/PS	1,5	1	
	Einführung in die Rechtsinformatik	KS	2,5	1	A.6	Recherche und juristische IT-Kompetenz und	VU	1,5	1
B.8					Recht der Informationsgesellschaft	VO	1,5	1	
	Rechtsethik und Rechtspolitik	VO/KS	3/5	2	B.5	Rechtsphilosophie	VO	3	2
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre mit juristischen Bezügen	VO	2	1	B.7	Staat, Ökonomie und Recht	VO	3	2
	Österreichische und Europäische Rechtsentwicklung II (Privatrechtsentwicklung)	VO/KS	3/5	2	C.1	Privatrechtsgeschichte	VO	1,5	1
	Bürgerliches Recht einschließlich Internationales Privatrecht Fachprüfung	FP	15	10	C.2	Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, Schuldrecht, Sachenrecht, Grundzüge des Internationalen Privatrechts	VO	13,5	9

	Österreichische und Europäische Rechtsentwicklung I (Öffentliches Recht)	VO/KS	3/5	2	D.1	Verfassungsrechtsgeschichte	VO	1,5	1
	Verfassungsrecht Fachprüfung	FP	6	4	D.2	Verfassungsrecht und Verfassungsrecht 1: Verfassung und Staatspraxis	VO	4,5	3
J.1						VU	4,5	3	
	Verwaltungsrecht Fachprüfung	FP	9	6	D.3	Verwaltungsrecht, Grundrechte und Rechtsschutz	VO	9	6
	Strafrecht und Strafprozessrecht Fachprüfung	FP	7,5	5	E.2	Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht	VO	9	6
	Strafrecht und Strafprozessrecht Kurs	KS	5	2	E.3	Falllösung Strafrecht und Strafprozessrecht	KS	5	2
	Unternehmensrecht Fachprüfung	FP	7,5	5	F.1	Grundlagen des Unternehmensrechts unter Berücksichtigung des Geistigen Eigentums und	VO	3	2
F.2					Rechtsformen der unternehmerischen Tätigkeit und	VO	1,5	1	
F.3					Gesellschaftsrecht	KS	5	2	
	Arbeitsrecht und Sozialrecht Fachprüfung	FP	7,5	5	G.1	Individuelles und kollektives Arbeitsrecht und	VO	6	4
G.2					Sozialrecht	VU	1,5	1	
	Finanzrecht Fachprüfung	FP	6	4	H.1	Finanzverfassungsrecht, Budgetrecht und Steuerrecht	VO	6	4
	Betriebswirtschaft für Juristinnen und Juristen: „Internes Rechnungswesen und Finanzierung“ und „Externes Rechnungswesen“	VO	1,5	1	H.2	Internes und Externes Rechnungswesen	VU	3	2
VO		1,5	1						
	Schuld- und Sachenrecht Kurs	KS	5	2	I.1	Schuldrecht/Sachenrecht/Internationales Privatrecht	KS	7,5	3
	Erbrecht Kurs*	KS	5	2	I.2	Erbrecht	VU	3	2
	Familienrecht Kurs*	KS	5	2	I.3	Familienrecht	VU	3	2
	Verfassungsrecht Kurs	KS	5	2	J.2	Verfassungsrecht 2: Grundrechte und Grundrechtsschutz	KS	5	2
	Verwaltungsrecht Kurs	KS	5	2	J.3	Verwaltungsrecht: Anwendungspraxis und Fälle	VU	4,5	3
	Zivilgerichtliches Verfahren Fachprüfung	FP	7,5	5	K.1	Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht und	VO	7,5	5
K.2					Angewandtes Zivilverfahrensrecht	VU	1,5	1	

	Europarecht Fachprüfung	FP	6	4	L.1	Europarecht	VO	4,5	3
	Völkerrecht Fachprüfung	FP	6	4	L.2	Völkerrecht	VO	6	4
	Wahlpflichtkurs	KS	5	2	L.3	Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht	VO	3	2
L.4					Rechtsvergleichung	VU	3	2	
	Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	SE	5	2	M.1	Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	PS	3	2
	Rechtstheorie und juristische Methodenlehre	VO/KS	3/5	2	M.2	Rechtstheorie und Methodenlehre	VO	3	2
<i>keine Gleichwertigkeit</i>									
	Römisches Recht als Grundlage der Europäischen Rechtssysteme: „ <i>Römisches Recht I und II</i> “					wird weiterhin angeboten			

* Entspricht § 12 Abs 1 3 UAbs Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften idF 18W hinsichtlich der dort verpflichtenden Kurse.